



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

90. Jahrgang

Ansbach, 1. Februar 2022

Nr. 2

Seite

Inhalt

Stellenausschreibungen

- 41 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
- 45 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen als Beraterin/Berater im Regierungsbezirk Mittelfranken
- 47 Ausschreibung der Stelle einer Förderlehrerin/eines Förderlehrers als Koordinatorin/Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin/Fachberater (m/w/d) der Schulaufsicht auf Schulumtsebene (BesGr. A 11)
- 48 Neubesetzung einer Stelle für den Bereich BayernCloud Schule an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen
- 53 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Förderschulen und Schulen für Kranke
- 58 Ausschreibung einer Funktionsstelle in der Schulleitung an der Alfred-Welker-Berufsschule, Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung des Bezirks Mittelfranken - Förderungsschwerpunkt Lernen

Verschiedenes

- 60 Bewerbung um Einstellung in den staatlichen Grundschul-, Mittelschul- und Förderschuldienst zum Schuljahr 2022/23; Prüflinge 2022, Wartelistenbewerber, Freie Bewerber, Lehrkräfte mit abgeschlossener Zweitqualifizierung
- 62 Vorabinformation zum 42. Mittelfränkischen Lehrertag am 25. März 2022
- 62 9. Bayerische Theatertage der Grund-, Mittel- und Förderschulen in Bayreuth
- 63 Gastschulanordnung im Ausbildungsberuf "Friseurin/Friseur"
- 64 Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik 2022 nach den Zulassungs- und Ausbildungsordnungen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik

Nichtamtlicher Teil

- 65 Funktionsstellen in der Schulleitung an privaten Förderschulen; Ausschreibungen privater Schulträger
- 75 29. Bayerische Lehrermeisterschaft im Eisstockschießen 2022 des BLLV Oberpfalz
- 75 Rezensionen

Die in den Texten des Mittelfränkischen Schulanzeigers verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen, z. B. Bewerberin/Bewerber, schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Stellenausschreibungen

Wichtige Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)

Sie werden gebeten, bei Ihren Bewerbungsunterlagen grundsätzlich auf die Vorlage von Bewerbungsmappen, Kunststoffheftern, Prospekthüllen etc. zu verzichten. Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, wird gebeten, der Bewerbung ausschließlich Kopien von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten, Fortbildungsnachweisen usw. beizufügen.

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung ist ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt "Bewerbung um eine Funktionsstelle" zu verwenden, das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.



<https://t1p.de/mfr-bewerbung>

Einer Bewerbung auf eine Rektorinnen- bzw. Rektorenstelle muss der Nachweis über die erfolgreiche Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) als Portfolio beiliegen.

Die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen sind ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt "Portfolioübersicht zur Vorqualifikation" zu erfassen, das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann. Fügen Sie es als Deckblatt den Kopien der Teilnahmenachweise bei.



<https://t1p.de/mfr-modul-a>

Bewerberinnen bzw. Bewerber, die das Modul A bereits nachgewiesen haben und darüber von der Regierung von Mittelfranken ein Anerkennungsschreiben erhalten haben, legen der Bewerbung eine Kopie des Anerkennungsschreibens bei. Ein erneutes Einreichen des Portfolios ist nicht notwendig.

Freiwerdende Stellen in der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern, dem Landesamt für Schule, den Schulabteilungen der Regierungen, dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie den beruflichen Schulen in Bayern werden ausschließlich im Bayerischen Ministerialblatt der Bayerischen Staatsregierung ausgeschrieben.



<https://t1p.de/mfr-baymbli>

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus legt dabei auch den Termin für die Einreichung der Bewerbung auf dem Dienstweg an die zuständige Regierung fest.

Die in einzelnen Stellenausschreibungen angegebenen Amtszulagen entsprechen zum Stand 01.01.2021 folgenden Beträgen: AZ¹ = 219,29 €, AZ² = 283,16 €

Alle Regierungen veröffentlichen freie und freiwerdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Niederbayern



Oberbayern



Oberfranken



Oberpfalz



Schwaben



Unterfranken



<https://t1p.de/mfr-nb> <https://t1p.de/mfr-obb> <https://t1p.de/mfr-ofr> <https://t1p.de/mfr-opf> <https://t1p.de/mfr-sch> <https://t1p.de/mfr-ufv>

Hinweis zu den Datenschutzbestimmungen

Die von Ihnen im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens eingereichten Unterlagen werden von der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen erhalten Sie unter dem rechts angegebenen Link.



<https://t1p.de/mfr-dsgvo>

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Planstelle	Besoldung	Schulnummer Schule	Schüler
Landkreis Ansbach			
Rektorin/Rektor	A 14 + AZ	6750 Grundschule Schillingsfürst 6747 Mittelschule Schillingsfürst	305 105

Stellennummer: 40.2-5141-2-647

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung BG in der aktuellen Beurteilung als Rektorin/Rektor der BesGr. A 13 + AZ, als Konrektorin/Konrektor der BesGr. A13 + AZ oder als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion oder mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 oder als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 14 und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

Offener Ganztag, Vorkurse, Schulprofil Inklusion

Stadt und Landkreis Fürth

Konrektorin/Konrektor A 13 + AZ²	6547 Grundschule Fürth - Friedrich-Ebert-Straße	387
--	---	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-651

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A1 2 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Offener Ganztag, Gebundener Ganztag, Kooperationsklassen
Langjährige Erfahrungen im offenen und gebundenen Ganztagsbetrieb sind erforderlich
Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit im Bereich Digitalisierung

Konrektorin/Konrektor A 13 + AZ¹	6811 Pestalozzi-Grundschule Oberasbach	302
--	--	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-652

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Vorkurse, Musikalische Grundschule

Stadt Nürnberg

Rektorin/Rektor **A 14 + AZ** 6650 Grundschule Nürnberg - Zerzabelshof 378

Stellennummer: 40.2-5141-2-653

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung BG in der aktuellen Beurteilung als Rektorin/Rektor der BesGr. A 13 + AZ, als Konrektorin/Konrektor der BesGr. A13 + AZ oder als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion oder mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 oder als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 14 und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Information zur Schule:

Vorkurse

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Rektorin/Rektor **A 14 + AZ** 6978 Grundschule Treuchtlingen 479

Stellennummer: 40.2-5141-2-648

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung BG in der aktuellen Beurteilung als Rektorin/Rektor der BesGr. A 13 + AZ, als Konrektorin/Konrektor der BesGr. A13 + AZ oder als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion oder mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 oder als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 14 und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

Offener Ganzttag, Deutschklassen

Zur Beachtung:

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern.
2. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen.
3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Aus-

übung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

Grundschulen, Mittelschulen Zahl der Schülerinnen und Schüler	Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe und Amtszulage
... bis einschließlich 180	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹
... mehr als 180 bis zu 360	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 A 13 + AZ ¹
... mehr als 360 bis zu 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ²
... mehr als 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor 2. Konrektorin/2. Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ² A 13 + AZ ¹

Amtszulagen (Stand: 01.01.2021): AZ¹ = 219,29 €/AZ² = 283,16 €

5. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen würden.

Bei einer erneuten Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern es nur eine Bewerbung gibt, die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin/der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer erneuten Ausschreibung des Amtes Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

6. Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
7. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.

8. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
9. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
10. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
11. Eine Funktion in der Schulleitung ist in der Regel mit anderen Funktionen nicht vereinbar. Nur in besonderen Ausnahmefällen ist die Ausübung einer weiteren Funktion für maximal ein Schuljahr möglich.
12. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung ist eine Teilzeit nur im Rahmen der erforderlichen Mindeststundenzahl möglich.
13. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
14. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an der betreffenden Schule tätig sind.
Dies gilt nicht, wenn Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt haben und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist im Formular "Bewerbung um eine Funktionsstelle" eine entsprechende Erklärung abzugeben.

15. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren.
16. Vorlagetermine:
 - a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **11. Februar 2022**
 - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **15. Februar 2022**
 - c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **17. Februar 2022**

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen als Beratungsrektorin/Beratungsrektor im Regierungsbezirk Mittelfranken

Planstelle	Besoldung	Einsatzbereich
Beratungsrektorin (Schulpsychologin)/ Beratungsrektor (Schulpsychologe)/	A 14	Regierungsbezirk Mittelfranken

Geschäftszeichen: 40.2-5141-2-654

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Hauptschulen/Mittelschulen oder Lehramt an Volksschulen mit Erweiterungsstudium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt oder abgeschlossenem Zweitstudium der Psychologie von mind. vier Semestern sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Beratungsrektorin/Beratungsrektor als Schulpsychologin/Schulpsychologe an Grund- und Mittelschulen der BesGr. A 13 + AZ
- Verwendungseignung als Beratungsrektorin/Beratungsrektor in der Schulpsychologie

Zur Beachtung:

1. Die Stellen werden hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern.
2. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstelle.
3. Die Funktion eines Beratungsrektors ist nicht mit einer Funktion in der Schulleitung bzw. Fachberatung vereinbar.
4. Die Aufgaben der Schulberatung ergeben sich aus Art. 78 Abs. 1 BayEUG und der KMBek „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I Nr. 22/2001, S. 454).
5. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63 f.), wird hingewiesen.
6. Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen werden.
7. Die Beförderung in ein Amt als Beratungsrektor der ausgeschriebenen Besoldungsgruppe für das Lehramt an Grund-/Mittelschulen ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
8. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
9. Versetzungen auf Funktionsstellen werden so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.

10. Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des genannten Einsatzbereiches liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Grund- oder Mittelschule innerhalb des Einsatzbereiches zu verlegen. Eine formlose Bereitschaftserklärung ist der Bewerbung beizufügen.
11. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
12. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten/des Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art.8 Abs. 3 BayGLG).
13. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
14. Die Stellen sind grundsätzlich teilzeitfähig, sofern dienstliche Belange nicht berührt werden.
15. Vorlagetermine:
Bewerbungen sind bis spätestens **15. Februar 2022** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **18. Februar 2022** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Ausschreibung der Stelle einer Förderlehrerin/eines Förderlehrers als Koordinatorin/Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin/Fachberater (m/w/d) der Schulaufsicht auf Schulumtsebene (BesGr. A 11)

Planstelle	Besoldung	Einsatzbereich
Förderlehrerin/Förderlehrer als Koordinatorin/Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin/Fachberater der Schulaufsicht auf Schulumtsebene	A 11	Stadt Erlangen und Landkreis Erlangen-Höchstadt

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-125

Voraussetzungen:

- mindestens die Gesamtbewertung BG in der aktuellen Beurteilung als Förderlehrerin/Förderlehrer der BesGr. A 10
- Verwendungseignung: Fachberatung

Aufgaben:

- Optimierung des Einsatzes der Förderlehrerinnen und Förderlehrer vor Ort durch Beratung
- Beratung von Schulaufsicht, Schulleitungen, Förderlehrkräften in förderlehrerspezifischen Fragen (fachlich, pädagogisch, organisatorisch)
- Planung und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen
- Unterstützung hinsichtlich der Förderlehrer Ausbildung, 1. und 2. Phase
- Kooperation mit den übrigen Fachberatungen der Förderlehrkräfte Mittelfrankens um berufsfeldbezogene Qualitätsstandards zu realisieren.

Die Aufgaben beziehen sich sowohl auf Grund- und Mittelschulen als auch auf die Förderschulen des Zuständigkeitsbereichs.

Zur Beachtung:

1. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern.
2. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstelle.
3. Die Funktion einer Förderlehrerin/eines Förderlehrers als Koordinatorin/Koordinator fachlicher Aufgaben und als Fachberaterin/Fachberater (m/w/d) der Schulaufsicht auf Schulumtsebene ist nicht mit einer Funktion in der Schulleitung vereinbar.
4. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63 f.), wird hingewiesen.
5. Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungsaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen werden.
6. Die Beförderung in ein Amt der ausgeschriebenen Besoldungsgruppe ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

7. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
8. Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des genannten Einsatzbereiches liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Grund- oder Mittelschule innerhalb des Einsatzbereiches zu verlegen. Eine formlose Bereitschaftserklärung ist der Bewerbung beizufügen.
9. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
10. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten/des Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 8 Abs. 3 BayGLG).
11. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
12. Die Stellen sind grundsätzlich teilzeitfähig, sofern dienstliche Belange nicht berührt werden.
13. Vorlagetermine:
Bewerbungen sind bis spätestens **15. Februar 2022** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **18. Februar 2022** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Neubesetzung einer Stelle für den Bereich BayernCloud Schule an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen

Zum KMS vom 19.01.2022, Nr. IV.9-BP4113.0/12/16

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen eine Stelle in den Organisationseinheiten

5.4 Fortbildungsplattform FIBS, IT-Anwendungsprogrammierung/ 5.6 Medien - Bildung - Service (mebis)

für den Bereich **BayernCloud Schule**

- befristet auf in der Regel fünf bis sieben Jahre - neu zu besetzen. Die Tätigkeit ist schulartübergreifend und erfolgt zunächst im Rahmen einer Abordnung. Eine spätere Versetzung und Beförderung entsprechend den jeweils gültigen Beförderungsrichtlinien, derzeit bis zur Besoldungsgruppe A 14 + AZ bzw. A 15, ist möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte (m/w/d) mit der Fakultas in Informatik/Informationstechnologie oder mit einer vergleichbaren Qualifikation für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen/Förderschulen/Realschulen/Gymnasien/Beruflichen Schulen in den Besoldungsgruppen A 12 bis A 15 mit mehrjähriger Berufserfahrung nach der Verbeamtung auf Lebenszeit.

Ferner werden vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittliches Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung. Folgende Einzelkriterien werden als wesentlich im Rahmen einer ggf. nötigen Binnendifferenzierung der dienstlichen Beurteilungen festgelegt:
 - Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung
 - Unterrichtserfolg
 - Zusammenarbeit
 - Berufskennnisse und ihre Erweiterung
- Nachgewiesene Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen der schulinternen (SCHILF) und/oder lokalen und/oder regionalen (RLFB) und/oder zentralen (ALP) Lehrerfortbildung insbesondere mit Bezug zur Digitalen Bildung und der Vermittlung von IT-Kompetenzen
- Nachgewiesene gute Kenntnisse des Softwareentwicklungsprozesses
- Kenntnisse gängiger Cloud-Produkte an Schulen im pädagogischen bzw. Schulverwaltungsbereich und/oder im Bereich Kommunikations-Kollaborationswerkzeuge wie z. B. mebis, gängige Schulverwaltungsportale, Online-Office-Pakete etc., nachgewiesen z. B. durch einschlägige Fortbildungen oder Tätigkeiten an der Schule (bspw. Mitarbeit im Medienkonzept-Team, Pädagogischer Systembetreuer, mebis-Koordinator)

Wünschenswert sind zudem:

- Ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen
- Erfahrungen im Projektmanagement, insbesondere im Umfeld der Softwareentwicklung
- Erfahrungen im Datenschutz, z. B. als Datenschutzbeauftragter

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Kenntnis neuer Formen des analogen und digitalen Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Ein sicherer und angemessener Umgang mit Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern
- Ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen und Innovationsbereitschaft im eigenen Tätigkeitsbereich
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung in Fragestellungen, Formen, Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung und zur Umsetzung der sich für die Lehrerfortbildung ergebenden Schlussfolgerungen
- Kenntnis der Struktur der Staatlichen Lehrerfortbildung gemäß KMBek zur Lehrerfortbildung in Bayern vom 9. August 2002

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Aufgabenbeschreibung:

- Konzeption, Durchführung und Evaluation von Lehrgängen (insbesondere in Online-Formaten), die im Rahmen des Ausrollens und des dauerhaften Betriebs der BayernCloud Schule

und deren Teilanwendungen (Pädagogischer virtueller Arbeitsplatz, Web-Portal, Dienst-E-Mail, IDM) anfallen

- Konzeptionelle Mitarbeit in ausgewählten Teilprojekten der BayernCloud Schule in einem multiprofessionellen Team bestehend aus Mitarbeitern des StMUK, des ISB, der ALP, des IT-DLZ und externer Dienstleister
- Unterstützung des FIBS-Projekts hinsichtlich Anbindungsfragen an die relevanten Projekte der BayernCloud Schule

Zu den weiteren Aufgaben des zukünftigen Akademiereferenten/der zukünftigen Akademiereferentin gehören unter anderem:

- Entwicklung von Konzepten zur landesweiten Umsetzung und Multiplikation von Lehrgangsinhalten
- Fachliche und methodisch-didaktische Beiträge im Rahmen von Präsenz- und Online-Fortbildungen zu den o.g. Themen in enger Kooperation mit dem E-Learning-Kompetenzzentrum und der Stabsstelle *Medien.Pädagogik.Didaktik. | eSessions zentral – regional* der ALP
- Abstimmung des Fortbildungsangebotes, insbesondere mit der Regionalen Lehrerfortbildung (RLFB)
- Kooperation und Kontaktpflege mit den entsprechenden Referaten des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sowie des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung, mit Hochschulen, Verbänden und der Wirtschaft sowie weiteren Kooperationspartnern
- Veröffentlichungen im Zusammenhang mit eigenen Lehrgängen
- Kontaktpflege zur Fach- und Verbandspresse

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienort gewährleistet. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern durch Jobsharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgaben gesichert ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27.04.2021 (BayMBl. Nr. 332), Az. II.5-BP4010.2/23/19, bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBl. 2021 Nr. 272)).

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113.0/12/16 bis **spätestens 3. Februar 2022** auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen
Direktor Dr. Alfred Kotter
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen**

sowie Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.**

Die Bewerberin bzw. der Bewerber wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an sabrina.gindl@stmuk.bayern.de sowie direktor@alp.dillingen.de zu senden.

Für weitere Auskünfte steht Herr Dr. Glaser (Tel. 089 2186-1626) gerne zur Verfügung.

Dr. Moritz Glaser, Studienrat

Anmerkung der Regierung:

Bewerberinnen/Bewerber im Zuständigkeitsbereich der Regierung von Mittelfranken werden gebeten, ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **3. Februar 2022** auf dem Dienstweg bei der Regierung von Mittelfranken, Bereich 4 - Schulen -, Promenade 27, 91522 Ansbach, einzureichen und zeitgleich per E-Mail in digitaler Form an anika.eibl@reg-mfr.bayern.de zu senden.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Stellenausschreibungen an staatlichen Förderschulen und Schulen für Kranke

Wichtige Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)

Sie werden gebeten, bei Ihren Bewerbungsunterlagen grundsätzlich auf die Vorlage von Bewerbungsmappen, Kunststoffheftern, Prospekthüllen etc. zu verzichten. Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, wird gebeten, der Bewerbung ausschließlich Kopien von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten, Fortbildungsnachweisen usw. beizufügen.

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung ist ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt "Bewerbung um eine Funktionsstelle" zu verwenden, das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.



<https://t1p.de/mfr-fs-bewerbung>

Einer Bewerbung auf eine Rektorinnen- bzw. Rektorenstelle muss der Nachweis über die erfolgreiche Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) als Portfolio beiliegen.

Die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen sind ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt "Portfolioübersicht zur Vorqualifikation" zu erfassen, das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann. Fügen Sie es als Deckblatt den Kopien der Teilnahmenachweise bei.



<https://t1p.de/mfr-fs-modul-a>

Bewerberinnen bzw. Bewerber, die das Modul A bereits nachgewiesen haben und darüber von der Regierung von Mittelfranken ein Anerkennungsschreiben erhalten haben, legen der Bewerbung eine Kopie des Anerkennungsschreibens bei. Ein erneutes Einreichen des Portfolios ist nicht notwendig.

Freiwerdende Stellen in der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern, dem Landesamt für Schule, den Schulabteilungen der Regierungen, dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie den beruflichen Schulen in Bayern werden ausschließlich im Bayerischen Ministerialblatt der Bayerischen Staatsregierung ausgeschrieben.



<https://t1p.de/mfr-baymbli>

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus legt dabei auch den Termin für die Einreichung der Bewerbung auf dem Dienstweg an die zuständige Regierung fest.

Alle Regierungen veröffentlichen freie und freiwerdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Niederbayern



Oberbayern



Oberfranken



Oberpfalz



Schwaben



Unterfranken



<https://t1p.de/mfr-nb> <https://t1p.de/mfr-obb> <https://t1p.de/mfr-ofr> <https://t1p.de/mfr-opf> <https://t1p.de/mfr-sch> <https://t1p.de/mfr-uf>

Hinweis zu den Datenschutzbestimmungen

Die von Ihnen im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens eingereichten Unterlagen werden von der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen erhalten Sie unter dem rechts angegebenen Link.



<https://t1p.de/mfr-dsgvo>

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Förderschulen und Schulen für Kranke

Planstelle	Besoldung	Schulnummer Schule	Schüler/Klassen Kinderzahl/SVE
------------	-----------	--------------------	-----------------------------------

Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor	A 15 + AZ	6001 Paul-Ritter-Schule Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Hören, Nürnberg	130/16 32/4
---	------------------	---	----------------

Geschäftszeichen: 41-5341-2-155

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

- Lehramt für Sonderpädagogik
Förderschwerpunkt: Gehörlosenpädagogik/Schwerhörigenpädagogik

Informationen zur Schule:

- Offenes Ganztagesangebot
- Pädagogisch-audiologische Beratungsstelle

Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor	A 14 + AZ	6001 Paul-Ritter-Schule Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Hören, Nürnberg	130/16 32/4
---	------------------	---	----------------

Geschäftszeichen: 41-5341-2-156

Voraussetzungen:

- Lehramt für Sonderpädagogik
Förderschwerpunkt: Gehörlosenpädagogik/Schwerhörigenpädagogik

Informationen zur Schule:

- Offenes Ganztagesangebot
- Pädagogisch-audiologische Beratungsstelle

Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor	A 14 + AZ	6009 Schule im Aischgrund SFZ Bad Windsheim TZ 2	273/22
---	------------------	---	--------

Geschäftszeichen: 41-5341-2-153

Voraussetzungen:

- Lehramt für Sonderpädagogik

Informationen zur Schule:

- Ganztagesangebot
- Stütz- und Förderklassen

Planstelle	Besoldung	Schulnummer Schule	Schüler/Klassen Kinderzahl/SVE
Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor	A 15	6011 Otfried-Preußler-Schule Erlangen Sonderpädagogisches Förderzentrum	262/22 28/3
Geschäftszeichen: 41-5341-2-138			
Voraussetzungen:			
- Lehramt für Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: Lernen/Sprache/emotionale und soziale Entwicklung			
Informationen zur Schule:			
- Zwei Standorte - Offenes Ganztagsangebot			
Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor	A 15 + AZ	6022 SFZ Nürnberg Paul-Moor-Schule	227/20 30/3
Geschäftszeichen: 41-5341-2-139			
Voraussetzungen:			
- Lehramt für Sonderpädagogik			
Informationen zur Schule:			
- Die Schule umfasst sieben Stütz- und Förderklassen für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung an zwei Schulstandorten (Schafhofstraße und Buchenbühl)			
- Sie hat einen gebundenen Ganztageszug			
- Im Schulsprengel sind drei Grund-/Mittelschulen mit dem Schulprofil Inklusion			
- Die Schule beheimatet das SKBZ Nürnberg			
Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor	A 15 + AZ	6039 Merianschule Nürnberg Förderzentrum mit dem Förder- Schwerpunkt geistige Entwicklung	189/19
Geschäftszeichen: 41-5341-2-146			
Erneute Ausschreibung			
Voraussetzungen:			
- Lehramt für Sonderpädagogik Förderschwerpunkt: Geistigbehindertepädagogik			
Informationen zur Schule:			
- Profilschule Inklusion - Partnerklassen			
Stv. Schulleitung	A 15	6069 Robert-Limpert-Berufsschule BSF Lernen Ansbach	322
Geschäftszeichen: 41-5341-2-140			
Voraussetzungen:			
- Lehramt an beruflichen Schulen			

Planstelle	Besoldung	Schulnummer	Schule	Schüler/Klassen Kinderzahl/SVE
Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor	A 14 + AZ	6215	Schule am Stadtpark SFZ Roth	414/34 101/10
Geschäftszeichen: 41-5341-2-154				
Voraussetzungen:				
- Lehramt für Sonderpädagogik				
Informationen zur Schule:				
- Ganztagesangebot				
- Mehrere Schulstandorte				
Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor	A 15	6228	Richard-Glimpel-Schule Sonderpädagogisches Förderzentrum Lauf	278/23 28/3
Geschäftszeichen: 41-5341-2-141				
Voraussetzungen:				
- Lehramt für Sonderpädagogik				
Förderschwerpunkt: Lernen/Sprache/emotionale und soziale Entwicklung				
Informationen zur Schule:				
- Zwei Standorte				
- Offenes und gebundenes Ganztagsangebot				
Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor	A 15+ AZ	6302	Don Bosco Schule SFZ Höchststadt	240/20 44/4
Geschäftszeichen: 41-5341-2-143				
Voraussetzungen:				
- Lehramt für Sonderpädagogik				
Förderschwerpunkt: Lernen/Sprache/emotionale und soziale Entwicklung				
Informationen zur Schule:				
- SVE in privater Trägerschaft				
- Offenes und gebundenes Ganztagsangebot				
Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor	A 15	6302	Don Bosco Schule SFZ Höchststadt	240/20 44/4
Geschäftszeichen: 41-5341-2-142				
Voraussetzungen:				
- Lehramt für Sonderpädagogik				
Förderschwerpunkt: Lernen/Sprache/emotionale und soziale Entwicklung				
Informationen zur Schule:				
- SVE in privater Trägerschaft				
- Offenes und gebundenes Ganztagsangebot				

Planstelle	Besoldung	Schulnummer Schule	Schüler/Klassen Kinderzahl/SVE
Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor	A 15	6313 Sebastian-Strobel-Schule Herrieden Staatliches Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie körperlich-motorische Entwicklung	104/12 24/3

Geschäftszeichen: 41-5341-2-149

Voraussetzungen:

- Lehramt für Sonderpädagogik
Förderschwerpunkt: Geistige Entwicklung/körperlich-motorische Entwicklung

Informationen zur Schule:

- SVE in privater Trägerschaft mit zwei Standorten
- Zusammenarbeit mit HPT in privater Trägerschaft

Zur Beachtung:

1. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen. Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Lehrkräfte beim Freistaat Bayern (unbefristet beschäftigte Lehrkräfte oder Beamte/Beamtinnen (w/m/d)) in Betracht, die die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen in der geforderten Fachrichtung aufweisen.
2. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
3. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Bei der Ermittlung der erforderlichen Schülerzahl bleiben Schulvorbereitende Einrichtungen unberücksichtigt.

4. Es wird erwartet, dass die Schulleiterinnen/Schulleiter und Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertreter auch für schulhausübergreifende Aufgaben im Förderschulbereich innerhalb des Regierungsbezirkes zur Verfügung stehen.
5. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen. Die in der Ausschreibung angegebenen Mindestanforderungen sind Voraussetzung für die Beförderung in Funktionsämtern.

Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen würden.

Bei einer erneuten Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin/der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

6. Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
7. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Förderschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
8. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
9. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
10. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung ist eine Teilzeit nur im Rahmen der erforderlichen Mindeststundenzahl möglich.
11. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
12. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.
Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist im Formular „Bewerbung um eine Funktionsstelle“ eine entsprechende **Erklärung** abzugeben.

13. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu ab-

solvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

14. Um die Stellenbesetzungen im vorgegebenen Zeitrahmen abschließen zu können, wird von den nach dem 31. Dezember 1970 geborenen Lehrkräften mit Versetzungsabsicht an eine Schule, für welche der Geltungsbereich des Masernschutzgesetzes eröffnet ist, ein Nachweis im Sinne des Masernschutzgesetzes benötigt (vgl. KMS vom 19. Mai 2020 Az.: VI.7-BP 9009 -7b.20 077).

15. Vorlagetermine:

Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei der für sie zuständigen Schulleitung bis **21. Februar 2022** ein. Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen zusammen mit einer Stellungnahme bis spätestens **28. Februar 2022** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Ausschreibung einer Funktionsstelle in der Schulleitung an der Alfred-Welker-Berufsschule, Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung des Bezirks Mittelfranken - Förderschwerpunkt Lernen

Planstelle	Besoldung	Schulnummer Schule	Schüler/Klassen Kinderzahl/SVE
Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor	A 14 + AZ	6409 Alfred-Welker-Berufsschule BSF Lernen Nürnberg	736

Geschäftszeichen: 41-5341-2-144

Voraussetzungen:

- Lehramt für Sonderpädagogik

Zur Beachtung:

1. Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstelle bzw. vorbehaltlich der Zuweisung einer entsprechenden Planstelle. Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Lehrkräfte (m/w/d) beim Freistaat Bayern (unbefristet beschäftigte Lehrkräfte oder Beamte/Beamtinnen) und bereits (aufgrund und im Rahmen der Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Bezirk Mittelfranken vom 26.07.2018) an der Alfred-Welker-Berufsschule beschäftigte Lehrkräfte/Beamte des Bezirks Mittelfranken in Betracht, die die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen aufweisen.
2. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
3. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Bei der Ermittlung der erforderlichen Schülerzahl bleiben Schulvorbereitende Einrichtungen unberücksichtigt.

4. Es wird erwartet, dass die Schulleiterinnen/Schulleiter und Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertreter auch für schulhausübergreifende Aufgaben im Förderschulbereich innerhalb des Regierungsbezirkes zur Verfügung stehen.
5. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen. Die in der Ausschreibung angegebenen Mindestanforderungen sind Voraussetzung für die Beförderung in Funktionsämtern.

Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen würden.

Bei einer erneuten Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin/der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

6. Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
7. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Förderschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
8. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
9. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
10. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung ist eine Teilzeit nur im Rahmen der erforderlichen Mindeststundenzahl möglich.
11. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
12. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.

Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist im Formular „Bewerbung um eine Funktionsstelle“ eine entsprechende **Erklärung** abzugeben.

13. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

14. Um die Stellenbesetzungen im vorgegebenen Zeitrahmen abschließen zu können, wird von den nach dem 31. Dezember 1970 geborenen Lehrkräften mit Versetzungsabsicht an eine Schule, für welche der Geltungsbereich des Masernschutzgesetzes eröffnet ist, ein Nachweis im Sinne des Masernschutzgesetzes benötigt (vgl. KMS vom 19. Mai 2020 Az.: VI.7-BP 9009 -7b.20 077).

15. **Vorlagetermine:**

Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei der für sie zuständigen Schulleitung bis **21. Februar 2022** ein. Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen zusammen mit einer Stellungnahme bis spätestens **28. Februar 2022** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Verschiedenes

**Bewerbung um Einstellung in den staatlichen Grundschul-, Mittelschul- und Förderschuldienst zum Schuljahr 2022/23;
Prüflinge 2022, Wartelistenbewerber, Freie Bewerber, Lehrkräfte mit abgeschlossener Zweitqualifizierung**

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 20. Januar 2022
Gz. 40.2-5142-3-85**

Für die Einstellung zum Schuljahr 2022/23 in den staatlichen Grundschuldienst, Mittelschuldienst oder Förderschuldienst gilt Folgendes:

1. Einstellung in den staatlichen Grundschuldienst/Mittelschuldienst

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Zweiten Staatsprüfungen oder Qualifikationsprüfungen 2022 (Lehramt Grundschule, Lehramt Mittelschule, Fachlehrer, Förderlehrer) beantragen die Einstellung in den staatlichen Grundschuldienst/ Mittelschuldienst im kommenden Schuljahr 2022/23 mit dem bayernweit einheitlichen Formblatt **"Erklärung zur Neueinstellung"** das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann unter <https://t1p.de/Neueinstellung>.
Diese Erklärung ist der Regierung über das Staatliche Schulamt bis **spätestens 30. April 2022** vorzulegen.



- Bewerberinnen und Bewerber aus den Wartelisten (Lehramt Grundschule, Lehramt Mittelschule, Fachlehrer, Förderlehrer) können mit dem bayernweit einheitlichen Formblatt "**Jährliche Bereitschaftserklärung**" die Einstellung in den staatlichen Schuldienst zum kommenden Schuljahr 2022/23 beantragen.

Das Formblatt kann vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden unter <https://t1p.de/Bereitschaftserklaerung>.

Diese Erklärung ist der Regierung bis **spätestens 30. April 2022** vorzulegen.



- Freie Bewerberinnen/Bewerber, d. h. Absolventen früherer Prüfungsjahrgänge mit bayerischer Anstellungsprüfung/Qualifikationsprüfung bis zur Note 3,50, die nicht auf einer Warteliste geführt werden, sowie Lehrkräfte aus den anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland (außerhalb des Lehreraustauschverfahrens) bzw. aus einem Land der Europäischen Union oder aus Ländern i. S. d § 7 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b und c BeamtStG können sich bei der Regierung bis zum **20. Mai 2022** um Einstellung in den staatlichen Grund- oder Mittelschuldienst bewerben (Lehrer, Fachlehrer und Förderlehrer).

Hierbei ist das bayernweit einheitliche Formblatt "**Freie Bewerbung – Einstellung in den staatlichen Grund- und Mittelschuldienst**" zu verwenden, das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann unter <https://t1p.de/freie-Bewerber>.



- Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für Realschulen oder Gymnasien, die zum Ende des laufenden Schuljahres die Zweitqualifizierung zum Erwerb der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Grundschulen oder Mittelschulen abschließen, beantragen die Einstellung in den staatlichen Grund- oder Mittelschuldienst im kommenden Schuljahr 2022/23 mit dem bayernweit einheitlichen Formblatt "**Erklärung von Lehrkräften mit Supervvertrag**" das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann unter <https://t1p.de/Supervertrag>.

Diese Erklärung ist der Regierung über das Staatliche Schulamt bis **spätestens 30. April 2022** vorzulegen.



2. Einstellung in den staatlichen Förderschuldienst

- Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer 2022 (Lehramt für Sonderpädagogik) leiten den "**Fragebogen für Studienreferendare**" über die Seminarleitung **bis spätestens 15. April 2022** an die Regierung.
- Bewerberinnen und Bewerber aus den Wartelisten legen eine "**Jährliche Bereitschaftserklärung**" zusammen mit dem zugehörigen Beiblatt (erhältlich bei der zuständigen Regierung) bis **spätestens 30. April 2022** der Regierung vor.
- Freie Bewerberinnen/Bewerber, d. h. Absolventen früherer Prüfungsjahrgänge mit bayerischer Anstellungsprüfung/Qualifikationsprüfung bis zur Note 3,50, die nicht auf einer Warteliste geführt werden, sowie Lehrkräfte aus den anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland (außerhalb des Lehreraustauschverfahrens) bzw. aus einem anderen Staat der Europäischen Union und Staaten i. S. d § 7 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b und c BeamtStG können sich **beim Staatsministerium** bis zum **15. Mai 2022** um Einstellung in den staatlichen Förderschuldienst bewerben (Lehrkräfte für Sonderpädagogik). Der Bewerbung ist ein Fragebogen beizufügen.

Ausführliche Informationen zu den „Stellen an Förderschulen“ sind auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zu finden unter <https://t1p.de/Stellen-Foerderschulen>.



Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsleiter

Vorabinformation zum 42. Mittelfränkischen Lehrertag am 25. März 2022

Aufgrund der weiterhin unüberschaubaren Lage hinsichtlich der Entwicklung der Corona-Pandemie kann der 42. Mittelfränkische Lehrertag wie auch im Vorjahr nicht als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden.

Es ist geplant, sowohl den Hauptvortrag von Prof. Dr. Zierer (Universität Augsburg) zum Thema „Lernen 4.0“ als auch einige der Workshops online anzubieten.

Nähere Information zum geänderten Programm des 42. Mittelfränkischen Lehrertags erhalten Sie im Schulanzeiger 03/2022 und ab Anfang März auf der Homepage des BLLV-Mittelfranken.

Planung und Organisation: Silke Zauner (Abt. Berufswissenschaft) und Katharina Rottler, Thilo Stangl (Geschäftsführung)

Organisation vor Ort: Brigitte Burczyk und Team (Karl-Dehm-Mittelschule Schwabach)

9. Bayerische Theatertage der Grund-, Mittel- und Förderschulen in Bayreuth vom 12.07. bis 13.07.2022

Thema: klar*sicht*bar



Im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus veranstaltet die Regierung von Oberfranken in enger Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Arbeitskreis Schultheater e. V. (PAKS) vom 12. bis 13. Juli 2022 die 9. Bayerischen Schultheatertage der Grund-, Mittel- und Förderschulen.

Ziel der Bayerischen Theatertage ist es, Schultheatergruppen aus ganz Bayern ein Forum zu geben. Im Laufe der Veranstaltung wird den Teilnehmern und Teilnehmerinnen ermöglicht, eigene Produktionen vorzustellen, Erfahrungen auszutauschen und an Workshops teilzunehmen. Dies findet nicht nur in der Jugendkulturstätte „Das Zentrum“ in Bayreuth, sondern auch im virtuellen Raum statt. Außerdem verstehen sich die Bayerischen Schultheatertage als Fortbildungsveranstaltung für Lehrkräfte.

Weitere Details und Anregungen stehen auf der Webseite von PAKS e.V. unter <https://www.paks-bayern.de/klarsichtbar22.html> zur Verfügung.



<https://t1p.de/paks-klarsichtbar22>

Interessierte Spielgruppen melden sich bitte mit dem dort zum Download bereitstehendem Formular oder direkt online auf der Webseite von PAKS e. V. an.



<https://t1p.de/anmeldeformular-klarsichtbar22>

Hier der Aufruf von unserem Organisationsteam:

Ihr spielt mit? * Na, klar! * Macht euch sichtbar!

Bewerbt euch in Bayreuth und seid eine von vielen Theatergruppen, die ihr Stück oder Video zum Thema vorstellt. Im Grunde passt jede Produktion zu „klar*sicht*bar“ – denn wer braucht nicht nachdenkliche Rückblicke, sonderbare Durch- und wunderbare Ausblicke? Macht eure Sichtweise klar!

Ihr könnt analog, aber auch digital mitmachen!

Eure Bühnenproduktion muss nicht unbedingt aufwändig sein, oftmals wirkt die Konzentration auf das Wesentliche besonders stark. Der Zeitrahmen eures Stücks darf zwischen 15 und 35 Minuten liegen.

Euer Beitrag kann aber auch gern ein experimenteller, verrückter oder außergewöhnlicher Videostreifen sein. Entweder ihr filmt einen Werkstattbericht über eure Theaterarbeit oder ihr stellt eine Collage aus kurzen Szenen zusammen oder dreht einen kleinen Film. Hierbei sollte der Zeitrahmen von ca. 7 Minuten eingehalten werden.

Na, alles klar? Dann macht mit!

Bewerbungsschluss ist der 28. März 2022.

Alexander Wunsch
Ltd. Regierungsschuldirektor
Regierung von Oberfranken

Gastschulanordnung im Ausbildungsberuf "Friseurin/Friseur"

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 19. Januar 2022
Gz. RMF-SG44-5204-2-15-20**

Die Regierung von Mittelfranken erlässt gemäß Art. 43 Abs. 5 Sätze 1 und 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2021 (GVBl. S. 432), aufgrund zurückgegangener Ausbildungszahlen am Schulstandort Erlangen für den Ausbildungsberuf "Friseurin/Friseur" folgende

Gastschulanordnung:

1. Auszubildende des Ausbildungsberufs Friseur/Friseurin mit Beschäftigungsort im Sprengelgebiet der Staatlichen Berufsschule Erlangen (Stadt Erlangen und Landkreis Erlangen-Höchstadt) haben in Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht ab dem Schuljahr 2022/23 beginnend in der Jahrgangsstufe 10 die

Staatliche Berufsschule I Fürth
Fichtenstraße 9
90763 Fürth

als Gastschüler zu besuchen.

Für Berufsschulberechtigte gilt diese Regelung entsprechend.

2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2022 in Kraft.

Dr. Bauer
Regierungspräsident

Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik 2022 nach den Zulassungs- und Ausbildungsordnungen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22. Dezember 2020, Az. III.6-BS8100.0/4/1
(Veröffentlichung BayMBI. 2021, Nr. 45 vom 20.01.2021)

Im Jahr 2022 wird für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Mittelschulen und das Lehramt für Sonderpädagogik je ein Vorbereitungsdienst nach den Zulassungs- und Ausbildungsordnungen für diese Lehrämter eingerichtet.

1. Voraussetzungen für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst

Zum Vorbereitungsdienst werden Bewerber zugelassen, die

- 1.1 die Erste Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen oder das Lehramt an Mittelschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik nach der Ordnung der Ersten Prüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung I) in der jeweils geltenden Fassung oder eine nach Art. 6 Abs. 4 des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG) anerkannte Prüfung bestanden haben,
- 1.2 die allgemeinen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllen und
- 1.3 die für den Beruf eines Lehrers notwendige gesundheitliche Eignung besitzen.

2. Dauer des Vorbereitungsdienstes, Meldeschluss und Meldeverfahren

2.1 Dauer und Meldeschluss

Der Vorbereitungsdienst 2022 beginnt am 12. September 2022 und endet am 9. September 2024. Letzter Meldetag ist der 12. April 2022.

2.2 Meldeverfahren

Die Meldung zum Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an öffentlichen Schulen erfolgt unter Verwendung eines Online-Verfahrens. Weitere Hinweise sowie der Zugang zum Online-Verfahren finden sich unter

<https://www.km.bayern.de/vorbereitungsdienst.asp>



<https://t1p.de/Vorbereitungsdienst22>

Der Antrag ist von Bewerbern, die unmittelbar nach einer in Bayern abgelegten Ersten Lehramtsprüfung in den Vorbereitungsdienst eintreten wollen, an die zuletzt besuchte Universität, von den übrigen Bewerbern an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu richten. Im ersteren Fall wird ein Schreiben bzgl. Online-Anmeldung gleichzeitig mit der Zulassung zur Ersten Staatsprüfung durch das Prüfungsamt zugeleitet. Die Anmeldebögen sind bei der Außenstelle des Prüfungsamts an der jeweiligen Universität wieder abzugeben. Alle anderen Bewerber können den Link über die Website des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus aufrufen. Der Antrag ist mit den erforderlichen Unterlagen an das Staatsministerium zurückzuleiten.

Die Entscheidung über die Zulassung wird den Bewerbern etwa drei Wochen vor Beginn des Vorbereitungsdienstes schriftlich mitgeteilt.

Aus der Ableistung des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden.

Stefan Graf, Ministerialdirigent

Nichtamtlicher Teil

Hinweise zu den Stellenangeboten:

Die Inserate bzw. Stellenanzeigen Dritter werden diesen als reine Serviceleistung beziehungsweise als Hinweis angeboten. Für die Inhalte sind die Anbieter des jeweiligen Stelleninserats ausschließlich selbst verantwortlich. Die Regierung von Mittelfranken macht sich diese Inhalte nicht zu Eigen und übernimmt keine Haftung. Obwohl die Inhalte sorgfältig geprüft wurden, wird keine Garantie und Verantwortung dafür übernommen, dass alle Angaben zu jeder Zeit vollständig, richtig und in letzter Aktualität dargestellt sind.

Funktionsstellen in der Schulleitung an privaten Förderschulen; Ausschreibungen privater Schulträger

Die RDB Rummelsberger Dienste für Menschen mit Behinderung gemeinnützige GmbH, Rummelsberger Diakonie e.V. Rummelsberg 20a, 90592 Schwarzenbruck, sucht für das **Private Förderzentrum, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Wichernhaus Altdorf** zum **01.08.2022** eine

**stellvertretende Schulleitung (m/w/d)
Sonderschulkonrektorin/Sonderschulkonrektor
(BesGr. A 15)**

Am Privaten Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung im Wichernhaus Altdorf werden aktuell 165 Schülerinnen und Schüler in 19 Klassen (SVE, GSST, MSST, Klassen für Schülerinnen und Schüler mit mehrfacher Behinderung und BSS) gefördert. Ebenfalls zum Schulprofil gehören die Beratungsstelle Elecok sowie MSD und MSH.

In den kommenden Jahren stehen neben den umfangreichen baulichen Sanierungsvorhaben auch grundlegende schulkonzeptionelle Weiterentwicklungsmaßnahmen an.

Voraussetzung:

Qualifikation für das Lehramt Sonderpädagogik in der Fachrichtung Körperbehindertenpädagogik

Wir erwarten:

- Erfahrung in einer Leitungsfunktion im Förderschulwesen
- Erfahrung in der Arbeit mit körperbehinderten Kindern und Jugendlichen, auch im Bereich der unterstützten Kommunikation
- Erfahrungen in der Arbeit innerhalb der verschiedenen Schulstufen an einem Förderzentrum, insbesondere in der Mittelschulstufe sowie im Übergangsbereich Schule/Beruf
- Erfahrungen im Mobilem Sonderpädagogischen Dienst (MSD)
- Umfängliche Kompetenzen in der Beratung sowie im Krisen- und Konfliktmanagement
- Leidenschaft und tatkräftiger Einsatz für eine inklusive Schulentwicklung in Konzeptarbeit und Prozessbegleitung
- Bereitschaft und Fähigkeit zu innovativem Denken und Handeln
- Bereitschaft zur intensiven Zusammenarbeit mit Eltern, externen Partnern und den verschiedenen Fachbereichen innerhalb des Wichernhauses
- Weitreichende EDV-Kenntnisse im Hinblick auf Planung und Umsetzung einer zeitgemäßen IT-Ausstattung
- Sicherer Umgang mit den Standardwerkzeugen der EDV (Word, Excel, ASV)

Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche der ACK ist erforderlich. Bei staatlichen Lehrkräften erfolgt eine Zuordnung zum privaten Träger gem. Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes.

Für weitere Informationen steht Ihnen gerne Frau Sonderschulrektorin Claudia Stocker unter 09187 60150 oder stocker.claudia@rummelsberger.net zur Verfügung.

Eine aussagekräftige Bewerbung mit Darstellung Ihres bisherigen beruflichen Werdegangs und der besonderen Fähigkeiten und Fortbildungen senden Sie bitte bis **28.02.2022** an:

RDB Rummelsberger Dienste für Menschen mit Behinderung gemeinnützige GmbH
Wichernhaus Altdorf
Diakon Thomas Jacoby
Silbergasse 2
90518 Altdorf
jacoby.thomas@rummelsberger.net

Lebenshilfe Altmühlfranken e.V.

Wiesenstraße 32
91781 Weißenburg
www.lebenshilfe-af.de



Stellenausschreibung der Schulleitung (m/w/d) an der Römerbrunnenschule Privates staatlich genehmigtes Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Lebenshilfe Altmühlfranken e.V.

An der Römerbrunnenschule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung der Lebenshilfe Altmühlfranken e.V., Römerbrunnenweg 18, 91781 Weißenburg ist zum 1. August 2022 die Stelle

der Schulleitung (m/w/d) Sonderschullektorin/Sonderschullektor (BesGr. A 15)

neu zu besetzen.

Die Schule ist ein staatlich genehmigtes privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Derzeit werden 112 Schülerinnen und Schüler von 26 Lehrkräften in Voll- und Teilzeit unterrichtet. In unserer SVE werden 24 Kinder durch drei Fachkräfte betreut. Zwei Klassen der Grundschulstufe werden als Partnerklassen an einer Grundschule im Landkreis unterrichtet.

In allen Klassen und Gruppen arbeiten Pflegekräfte bzw. Vorpraktikantinnen und Vorpraktikanten oder Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten mit. 15 Schulbegleitungen unterstützen derzeit einzelne Schüler beim Lernen.

Wir wünschen uns von der Bewerberin/dem Bewerber (m/w/d):

- Die Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung
- Die Fähigkeit, die Römerbrunnenschule auf Grundlage der Ziele der Lebenshilfe e.V. und des Leitbildes der Schule kooperativ zu führen und nach außen authentisch und wirkungsvoll zu vertreten
- Eine Führungspersönlichkeit mit pädagogischer Erfahrung in den verschiedenen Bereichen eines Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und dem entsprechenden MSD und MSH
- Überzeugendes Engagement in der Weiterführung des Schulprofils sowie Kreativität und Ideenreichtum bei der Planung und Gestaltung der inneren und äußeren Schulentwicklung
- Führungskompetenz und Leitungserfahrung
- Erfahrung zur Mitarbeiterführung in einer produktiven und wertschätzenden Schumatmosphäre
- Gute Kenntnisse im Umgang mit den gängigen PC-Anwendungen
- Die Förderung der Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung zu lebensbejahenden lebenskompetenten Persönlichkeiten

- Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit
 - mit der stellvertretenden Schulleitung
 - mit dem Schulträger
 - mit dem Kollegium, den Eltern und allen schulischen Gremien
 - mit der Heilpädagogischen Tagesstätte

Es ist beabsichtigt, die Stelle mit einer staatlichen Lehrkraft (Lehrbefähigung für das Lehramt an Sonderschulen, Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik) auf dem Weg der Zuordnung zum privaten Schulträger zu besetzen.

Wir bieten Ihnen:

- Eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit viel Spielraum für kreative Lösungen
- Ein neu saniertes und nach heutigen Standards ausgestattetes Schulgebäude
- Eine Schule samt Klassenzimmer, die nach den Richtlinien für digitale Ausstattung eingerichtet ist
- Engagierte Kolleginnen und Kollegen
- Ein kooperatives und für neue Ideen offenes Schulleitungsteam
- einen großzügigen privaten Träger

Senden Sie Ihre Bewerbung, bevorzugt per E-Mail im Format „PDF“, bis **28.02.2022** an:

Lebenshilfe Altmühlfranken e.V.
Wiesenstraße 32
91781 Weißenburg
Mail: hauptverwaltung@lebenshilfe-af.de

Die Blindeninstitutsstiftung sucht **für ihre Schule am Dachsberg in Rückersdorf bei Nürnberg** zum 01.08.2022 eine

**Schulleitung (m/w/d)
Sonderschullektorin/Sonderschullektor
(BesGr. A 15 + AZ)**



Die Schule am Dachsberg mit dem Förderschwerpunkt Sehen und weiterem Förderbedarf **ist Teil des Blindeninstitutes Rückersdorf.**

Die Schule wird von ca. 150 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen von der Schulvorbereitenden Einrichtung bis zur Berufsschulstufe in drei SVE-Gruppen und 24 Klassen besucht. Das Schulleitungsteam besteht aus Sonderschullektor/-in und Sonderschulkonrektor/-in.

Die Schule ist eingebettet in ein umfassendes interdisziplinäres Angebot, das gemeinsam mit den Bereichen Wohnen/Tagesstätte, Therapie und Frühförderung dem umfassenden Unterstützungsbedarf der Schülerinnen und Schüler entspricht.

Als Privater Schulträger schlägt die Blindeninstitutsstiftung der Regierung von Mittelfranken Bewerberinnen und Bewerber zur Besetzung vor. Voraussetzung dafür sind die beamtenrechtlich notwendigen Beurteilungen und die entsprechende Eignung.

Gemäß dem **Anforderungsprofil für Führungskräfte in der Blindeninstitutsstiftung** wünschen wir uns Bewerbungen von Menschen, die

- über **hohe Führungskompetenzen** und Erfahrung in Schulleitung einer Förderschule verfügen
- **innovativ** Zukunft gestalten wollen
- von einem intensiven **Kooperations- und Teamverständnis** geprägt sind

- **interdisziplinär und abteilungsübergreifend** zusammenarbeiten, um dem umfassenden Unterstützungsbedarf der Schülerinnen und Schüler (auch in den Bereichen Wohnen/Leben und Therapie) zu entsprechen
- durch ein Studium des Lehramtes für Sonderpädagogik Fachrichtung Sehbehinderten- oder Blindenpädagogik oder eine/n Sonderpädagogin/Sonderpädagogen mit mehrjähriger Lehrtätigkeit an einer entsprechenden Schule, die eine hohe Fachlichkeit in der **schulischen Bildung sehbehinderter oder blinder Schülerinnen und Schüler (auch mit Mehrfachbehinderungen)** mitbringen
- über **kommunikative Kompetenzen und Konfliktfähigkeit** in der Begleitung der Eltern verfügen

Wir bieten die **Chance**:

- an verantwortlicher Position **Schule für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf gestalten** zu können
- Leitungsverantwortung in engagierten **Teams** zu übernehmen
- **der Einbindung in die Leitungsstrukturen** der gesamten Blindeninstitutsstiftung
- **einer langfristigen Perspektive**

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **28.02.2022**

an den Vorstand der Blindeninstitutsstiftung Würzburg, Herrn Johannes Spielmann, Ohmstraße 7, 97076 Würzburg oder per E-Mail an vorstand@blindeninstitut.de (PDF, max.5 MB).

Für Fragen steht Ihnen Herr Spielmann unter der Tel. 0931 2092-160 gerne zur Verfügung.

Die Stadtmission Nürnberg e.V. sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Sonderschulkonrektorin/einen Sonderschulkonrektor (m/w/d) (BesGr. A 14 + AZ).

Schule: Martin-Luther-Schule
Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
Neumeyerstraße 53
90411 Nürnberg

Stellenprofil:

Stellenbezeichnung: Sonderschulkonrektorin/Sonderschulkonrektor (m/w/d)
(in der BesGr. A 14 + AZ)

Schule: Staatlich anerkanntes Förderzentrum
Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Schüler: 100 Schüler in zehn Klassen der Jahrgangsstufen 1 - 6,
Intensivbeschulung, eine Klasse für Kranke

Bemerkungen: Kirchliche Zugehörigkeit (Konfession gem. ACK-Klausel)

Wir erwarten von der Bewerberin/von dem Bewerber:

- Lehrbefähigung für das Lehramt an Sonderschulen (bestenfalls Fachrichtung sozial-emotionale Entwicklung)
- Erfahrung in der Unterrichtung und Erziehung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf im emotional-sozialen Bereich
- Führungsfähigkeit, organisatorisches Geschick, Flexibilität, Einfühlungsvermögen und die Fähigkeit im Team zu arbeiten
- Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen
- Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Jugendhilfeeinrichtungen
- Bereitschaft zur Weiterentwicklung und Profilbildung der Schule
- Erfahrung in der Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm ASV

Interessierte Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, sich innerhalb von **drei Wochen** nach Erscheinen dieser Anzeige bei der Martin-Luther-Schule, privates Förderzentrum mit dem

Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung der Stadtmission Nürnberg, Neumeyerstr. 53, 90411 Nürnberg, z. Hd. Fr. Tanja Herrmann, SoKRin schriftlich zu bewerben.

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen die Schulleiterin Frau Herrmann unter Tel. 0911 520106500 gerne zur Verfügung.

Die **Lebenshilfe Nürnberg e. V.** sucht für die **Jakob-Muth-Schule**, privates Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, zum Beginn des Schuljahres 2022/2023 eine/n

Sonderschulkonrektorin/Sonderschulkonrektor (m/w/d)

als zweite/n Vertreterin/Vertreter des Schulleiters.

(BesGr. A 14 + AZ)

Wir suchen eine engagierte und gestaltungsfreudige Persönlichkeit mit hoher fachlicher und sozialer Kompetenz, die gemeinsam mit Schülern und Eltern sowie den Verantwortlichen in Schulleitung, in Tagesstätten- und Hortleitung, beim privaten Träger und der Regierung den Innovationsprozess und die inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung der Schule verantwortungsbewusst mitgestaltet.

Von der Bewerberin/dem Bewerber erwarten wir u. a.:

- Langjährige Unterrichtserfahrung in verschiedenen Bereichen eines Förderzentrums.
- Eigene Unterrichtserfahrung im inklusiven Setting
- Eigene Unterrichtserfahrung in einer Klasse an einem Außenstandort
- Kompetentes Handeln und wertschätzendes Auftreten gegenüber Schülern, Eltern und Team
- Die Fähigkeit zwischen unterschiedlichen Positionen zu vermitteln, mutige Entscheidungen zu treffen und diese kooperativ und zielgerichtet durchzusetzen
- Erfahrungen in der pädagogischen und konzeptionellen Gestaltung inklusiver und kooperativer Förderung.
- Die Fähigkeit, flexibel mit den komplexen Anforderungen eines großen Förderzentrums an vier Standorten umzugehen
- Bereitschaft und Fähigkeit zu einer effizienten und pädagogisch begründeten interdisziplinären Zusammenarbeit mit den Partnereinrichtungen (Tagesstätte, Fachdienste, Hort, Partnerschulen)
- Motivation und Fähigkeit, Kolleginnen und Kollegen und Schüler an Außenstandorten zu begleiten und zu führen und ihre Interessen in der Schulfamilie zu vertreten und mit den Leitgedanken der Jakob-Muth-Schule zu verbinden
- Erfahrung in schulorganisatorischen Abläufen an einem Außenstandort
- Kreativität und Ideenreichtum bei der Planung und Gestaltung innovativer Projekte der inneren und äußeren Schulentwicklung
- Erfahrung und Haltung zur reflektierten Mitarbeiterführung in einer produktiven und wertschätzenden Schumatmosphäre
- Lust und Ideenreichtum beim Aufbau und der Implementierung von digitalen Werkzeugen und Strukturen im Schulalltag
- Erfahrung in vernetzten Strukturen
- Bereitschaft zu hoher Mobilität
- Gute Kenntnisse im Umgang mit den gängigen PC Anwendungen.
- Wenn möglich Schulleitungserfahrung.

Es ist beabsichtigt, die Stelle mit einer staatlichen Lehrkraft (Lehrbefähigung für das Lehramt an Sonderschulen, bevorzugt Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik) auf dem Weg der Zuordnung zum privaten Schulträger zu besetzen.

Die **Jakob-Muth-Schule** ist eine Profilschule Inklusion und wird von ca. 235 Schülerinnen und Schülern in 24 Klassen und 64 Kindern in acht SVE-Gruppen besucht. Sechs Klassen wer-

den als Partnerklassen an einer Grund- und einer Realschule mit hohen Anteilen des gemeinsamen Unterrichts geführt. Vier Klassen einer Grundschule werden in intensiver Kooperation mit Klassen der Jakob-Muth-Schule im Stammhaus gemeinsam unterrichtet und ganztägig in der Heilpädagogischen Tagesstätte und einem integrativen Hort betreut. Die Berufsschulstufe arbeitet mit sechs Klassen nach einem stark lebenswelt- und projektorientierten Konzept an einem eigenen Standort.

Die **Lebenshilfe Nürnberg e. V.** ist ein gemeinnütziger Verein, der sich für das Wohl und die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung jeden Alters und ihrer Angehörigen einsetzt. Sie ist Träger verschiedener Einrichtungen wie Frühförderung, integrative Kindergärten, Tagesstätten, WerkStadt für Menschen mit Behinderung, Integrationsfirmen, Wohnheimen, Offene Hilfen und Beratungsstellen.

Ihre schriftliche, aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte **bis spätestens 28. Februar 2022** an den Schulleiter der Jakob-Muth-Schule, Herrn Andreas Jesberger, Waldaustraße 21, 90441 Nürnberg. Für Fragen steht Ihnen Herr Jesberger unter der Tel.-Nr. 0911 58793 911 oder per Mail unter jesbergera@lhnbg.de gerne zur Verfügung.

Comenius-Schule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung,
Auhof - Am Lohbach 2, 91161 Hilpoltstein
Schulnummer 6318
unter der privaten Trägerschaft der Rummelsberger Dienste für Menschen mit Behinderung
gmbH

Die Rummelsberger Diakonie sucht zum 1. August 2022 für die Comenius-Schule am Auhof in Hilpoltstein, einem staatlich anerkannten Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, eine

Schulleitung (m/w/d)
Sonderschullektorin/Sonderschullektor
(BesGr. A 15 + AZ)

Zurzeit gibt es an der Comenius-Schule in Hilpoltstein 15 Klassen und fünf SVE-Gruppen; drei der Klassen werden als Partnerklassen an Regelschulen geführt (an der Mittelschule in Hilpoltstein und an der Grundschule Kupferplatte in Roth).

Weiter gehören zur Comenius-Schule Hilpoltstein die vier Klassen der Muschelkinder, die als Sonderpädagogische Stütz- und Förderklassen für Kinder und Jugendliche mit Frühkindlichem Autismus ihren Schulstandort in Nürnberg haben.

Zur Aufgabe der Comenius-Schule gehören auch die Begleitung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Vorschulalter durch Mobile Sonderpädagogische Hilfen (MSH) und in den Regelschulen durch Mobile Sonderpädagogische Dienste (MSD).

Der SVE und Schule in Hilpoltstein ist eine Heilpädagogische Tagesstätte angegliedert. Ein Teil der Schülerschaft wohnt in Wohnbereichen der Heime Auhof.

Am Schulstandort Nürnberg gibt es eine enge Verzahnung mit dem Ganztagesangebot, das über die Eingliederungshilfe des Bezirks läuft.

Der Einsatzbereich der ausgeschriebenen Funktionsstelle betrifft grundsätzlich alle schulischen Standorte, wird schwerpunktmäßig jedoch am Standort Hilpoltstein liegen.

Voraussetzung:

- die Qualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik, möglichst in der Fachrichtung Geistig-behindertenpädagogik

Die Rummelsberger Diakonie wünscht sich Bewerbungen von Menschen, die

- über Erfahrung in den verschiedenen Schulstufen eines Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und im Bereich MSD verfügen,
- hohe Führungskompetenzen und Leitungserfahrungen besitzen,
- Bereitschaft zur konstruktiven und partnerschaftlichen Zusammenarbeit im Schulleitungsteam, mit den Eltern, dem Bereich Wohnen und den verschiedenen Fachbereichen innerhalb der Rummelsberger Diakonie, insbesondere im Auhof, und in der Bildungsregion mitbringen,
- Freude daran zeigen, den diakonischen Auftrag mitzutragen und zu gestalten.

Die Rummelsberger Diakonie bietet Ihnen

- eine Leitungsaufgabe mit einer abwechslungsreichen Tätigkeit
- Gestaltung der Schulentwicklung mit einem engagierten, offenen Kollegium
- eine bereichernde Schul-Atmosphäre in anregender Umgebung sowohl im ländlichen wie städtischen Bereich
- gute räumliche Bedingungen und eine hervorragende Ausstattung
- betriebliche Gesundheitsförderung des privaten Trägers mit vielseitigen Angeboten

Weitere ausführlichere Informationen zur Schule finden Sie auch auf unserer Homepage www.comenius-schule.de und im Stellenportal der Rummelsberger Diakonie.

Die Anstellung kann privat beim Träger oder durch staatliche Zuordnung zum privaten Träger erfolgen.

Bitte schicken Sie Ihre Bewerbung mit Darstellung des bisherigen beruflichen Werdegangs bevorzugt per E-Mail im Format „PDF“ bis **28. Februar 2022** an:

ammon.andreas@rummelsberger.net

RDB gGmbH
Auhof – Wohnen, Lernen, Arbeiten
Regionalleitung
Auhof, Auhofer Weg 1
91161 Hilpoltstein

Rummelsberger Dienste für junge Menschen gGmbH

Die Rummelsberger Dienste für junge Menschen gGmbH (RDJ) suchen für ihr Sonderpädagogisches Förderzentrum in Altdorf zum Beginn des Schuljahres 2022/23

eine stellvertretende Schulleitung (m/w/d)
(BesGr. A 15)

Das Sonderpädagogische Förderzentrum erzieht, unterrichtet und fördert im laufendem Schuljahr ca. 190 Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischen Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und sozial-emotionale Entwicklung in drei Gruppen der schulvorbereitenden Einrichtung, in 15 Klassen (davon drei Ganztagsklassen) und darüber hinaus über die Mobile Sonderpädagogische Hilfe und den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst in allgemeinen Schulen.

Wir suchen eine gestaltungsfreudige, durchsetzungsfähige und engagierte Führungspersönlichkeit mit hoher fachlicher und sozialer Kompetenz, die entsprechend des Leitbilds und der Führungsgrundsätze der Rummelsberger Diakonie in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Schulleitung, Schülerinnen und Schüler und Eltern, dem Kollegium sowie den Verantwortlichen beim privaten Träger, in Tagesstätten-, Heim- und Hortleitung und der Regierung die inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung der Schule verantwortungsbewusst mitgestaltet.

Voraussetzungen:

Qualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik, Lernbehindertenpädagogik und/oder Sprachbehindertenpädagogik und/oder Pädagogik bei Verhaltensstörungen.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir u. a.:

- Langjährige Unterrichtserfahrung in verschiedenen Bereichen eines Sonderpädagogischen Förderzentrums, vor allem Leitung und Koordination im Bereich Mittel- und Oberstufe
- Erfahrungen bei der nachhaltigen Unterstützung der laufenden Schulentwicklungsprozesse, wie jahrgangsübergreifende Eingangsstufe und Umgestaltung des Unterrichtsvormittags zugunsten der Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften
- Erfahrungen und Kompetenzen in der Leitung und Koordination des MSD sowie in der Beratung von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Kolleginnen und Kollegen
- Enge Zusammenarbeit und Erfahrung in der Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle Inklusion
- Fähigkeit, flexibel mit den komplexen Anforderungen eines Sonderpädagogischen Förderzentrums an zwei Standorten umzugehen
- Kreativität bei der Planung und Gestaltung innovativer Projekte der inneren und äußeren Schulentwicklung
- Bereitschaft und Fähigkeit zu einer effizienten und pädagogisch begründeten interdisziplinären Zusammenarbeit innerhalb der Schule sowie externen Einrichtungen
- Kompetenz und Erfahrung in der öffentlichen Darstellung und Vertretung der Schule
- Kooperativer Führungsstil sowie Erfahrung und Kompetenz im Bereich Organisation
- Kreative und konstruktive Mitarbeit in den Gremien der Rummelsberger Diakonie
- Gute PC und EDV-Kenntnisse zur Unterstützung des weiteren Ausbaus der schulischen Digitalisierung

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen bereit sein, sich zum Dienst in die Private Schule zurechnen zu lassen. Voraussetzung dafür ist die Loyalität gegenüber Kirche und Diakonie.

Bewerbungen sind bis zum **22.02.2022** an die Rummelsberger Dienste für junge Menschen gGmbH, Herrn Thomas Bärthlein, Rummelsberg 5, 90592 Schwarzenbruck, zu richten.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

1. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen. Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Lehrkräfte beim Freistaat Bayern (unbefristet beschäftigte Lehrkräfte oder Beamte/Beamtinnen (w/m/d)) in Betracht, die die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen in der geforderten Fachrichtung aufweisen.

Bewerberinnen/Bewerber reichen eine Kopie der Bewerbung - mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Schulträger unter Fortgewährung der Leistungen des Dienstherrn nach Art. 33 Abs. 2 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) - bei der für sie zuständigen Schulleitung **zu dem vom privaten Schulträger vorgegebenen Bewerbungstermin** ein.

Die Schulleitung leitet die Kopie der Bewerbung zusammen mit einer Stellungnahme **innerhalb einer Woche** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

2. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen. Die in der Ausschreibung angegebenen Mindestanforderungen sind Voraussetzung für die Beförderung in Funktionsämter.

Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen würden.

Bei einer erneuten Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin/der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Stellen wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.
Bei der Ermittlung der erforderlichen Schülerzahl bleiben Schulvorbereitende Einrichtungen unberücksichtigt.
5. Eine Beförderung ist nur möglich, wenn die beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden sowie nur dann, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
6. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Förderschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
7. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in

Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

8. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.
9. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung ist eine Teilzeit nur im Rahmen der erforderlichen Mindeststundenzahl möglich.
10. Um die Stellenbesetzungen im vorgegebenen Zeitrahmen abschließen zu können, wird von den nach dem 31. Dezember 1970 geborenen Lehrkräften mit Versetzungsabsicht an eine Schule, für welche der Geltungsbereich des Masernschutzgesetzes eröffnet ist, ein Nachweis im Sinne des Masernschutzgesetzes benötigt (vgl. KMS vom 19. Mai 2020 Az. VI.7-BP 9009-7b.20 077).

Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung verwenden Sie bitte ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt **"Bewerbung um eine Funktionsstelle"** das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.



<https://t1p.de/mfr-fs-bewerbung>

Erfassen Sie die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen zum Modul A bitte ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt **"Portfolioübersicht - zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter - Modul A"** das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann und fügen Sie es als Deckblatt den Teilnahmenachweisen (bitte Kopien vorlegen) bei.



<https://t1p.de/mfr-fs-modul-a>

Beide Formblätter finden Sie unter den angegebenen Internetadressen.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsleiter

29. Bayerische Lehrermeisterschaft im Eisstockschießen 2022

Zum 29. Mal veranstaltet der BLLV Oberpfalz die Bayerischen Meisterschaften im Stockschießen. Wir haben mit der Halle in Untertraubenbach und mit dem Organisator Max Seebauer und seinem Team eine liebgewonnene Heimat gefunden. Ich hoffe, dass auch heuer wieder viele Teilnehmer den Weg nach Untertraubenbach finden. Dazu möchte ich Sie alle herzlich einladen!

Veranstaltungsort: Untertraubenbach (Lk. Cham – Oberpfalz) in der Asphalthalle
Termin: Samstag, 5. März 2022
Beginn: 13:00 Uhr – Auslosung vor Turnierbeginn ca. 12:15 Uhr
Ende: gegen 17:00 Uhr
Teilnahmeberechtigung: Lehrer aller Schularten
Austragungsmodus: Die Mannschaften werden aus allen Teilnehmern zusammengelost, um jedem Teilnehmer die Möglichkeit zu geben, in einer konkurrenzfähigen Mannschaft zu schießen.
Meldetermin bis spätestens: Sonntag, 27. Februar 2022
Meldungen an: Max Seebauer
Wulfing 22
93413 Cham
Tel: 09461 1063
Fax: 09461 912023
Mail: max.seebauer@web.de

Die Veranstaltung findet unter den aktuellen Regelungen statt.

Ich hoffe, euch zu der Veranstaltung recht zahlreich begrüßen zu dürfen, um auch heuer wieder ein interessantes und sportlich anspruchsvolles Turnier ausrichten zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Julia Lindner
Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband
Bezirksverband Oberpfalz - Sportreferat

Rezensionen

Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

244. Ergänzung, 126,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66243244

Dienstrecht in Bayern I

Ergänzbare Sammlung zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen - Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung.

257. Ergänzung, 101,16 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66190257

JURION Onlineausgabe Dienstrecht in Bayern I, 33,72 €, Art.-Nr. 08250044

Dienstrecht in Bayern II

Ergänzbare Sammlung zum Arbeitsrecht/Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst.

182. Ergänzung, 145,44 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 67077182

JURION Onlineausgabe Dienstrecht in Bayern II, 48,48 €, Art.-Nr. 08250558

**BAYERISCHER
SPORTSTÄTTEN SERVICE**

Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- Überprüfung von Kinderspielplätzen
- Überprüfung von künstlichen Kletteranlagen
- Überprüfung von Sportanlagen
- Ausstattung und Wartung von Turnhallen,
Freisportanlagen und Krafträumen

Bühlstraße 34a - 91207 Lauf - 0911 50 55 56

info@sportstaettenservice.de - www.sportstaettenservice.de

Lehren und Lernen in der bayerischen Mittelschule

Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Mittelschule - Jahrgangsstufen 5 und 6

13. Ergänzung, 83,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 07149013

Berufliches Schulwesen Bayern

Ergänzbares Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien, mit Erläuterungen.

214. Ergänzung, 138,51 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66249214

Onlineausgabe Berufliches Schulwesen in Bayern, 15,39 €, Art.-Nr. 66600057

215. Ergänzung, 128,61 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66249215

Onlineausgabe Berufliches Schulwesen in Bayern, 14,29 €, Art.-Nr. 66600057

Schulfinanzierung in Bayern

Finanzhilfen im Bildungsbereich

66. Ergänzung, 170,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66284066

Schulsport

Vorschriften, Empfehlungen und Unterrichtshilfen für den Sportunterricht und außerunterrichtlichen Schulsport.

52. Ergänzung, 140,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66327052